

# Grundsatzklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie

der Unternehmen der noventic group

## Gliederungsübersicht

I.	Vorwort	3
II.	Grundsatzerklärung	4
	1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes	
	2. Bezug zu internationalen Menschenrechtsstandards	
III.	Verantwortung der noventic group und Umgang mit Partnern	6
IV.	Bezug auf sektor- und unternehmensspezifische Risiken/Risikoanalyse	7
V.	Beschreibung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten	
VI.	Prävention/Interne und externe Kommunikation	8
VII.	Beschwerdemechanismus	9
VIII.	Berichterstattung	10
IX.	Zuständigkeiten in der noventic	

# Grundsatzklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie der noventic group

## I.

### Vorwort

Die noventic group unterliegt bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend LkSG). Das LkSG fordert unter anderem gemäß § 6 Abs. 2 die Veröffentlichung einer Grundsatzklärung, die die Strategie des Unternehmens zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten darlegt.

Wesentliche Elemente dieser Grundsatzklärung sind die Beschreibung der Verfahren, mit denen die noventic group, vertreten durch die noventic GmbH (nachfolgend noventic), ihren gesetzlichen Pflichten nachkommt, sowie die Darstellung der auf Grundlage einer jährlichen Risikoanalyse festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer.

Die Risikoanalyse als Kernanforderung des LkSG ist für uns eine wichtige Grundlage für kontinuierliche Fortschritte im Rahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt. Die von uns durchgeführte Risikoanalyse unserer Lieferanten hat keine gravierenden Risiken nach dem LkSG ergeben bzw. aufgezeigt. Dieses Ergebnis fließt auch in den Inhalt des Berichts ein, der im Rahmen unserer öffentlichen Berichtspflicht gemäß den Fristen des LkSG zu erstellen ist. Sofern es Änderungen bei unseren Lieferanten gibt, wird eine neue Risikoanalyse durchgeführt. In dem Fall werden wir bei Bedarf und auf Basis der Ergebnisse die Grundsatzklärung aktualisieren.

Diese Grundsatzklärung gilt für die noventic GmbH als Holdinggesellschaft sowie alle ihre verbundenen Unternehmen innerhalb der noventic group.

# II.

## Grundsatzerklärung

### 1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes

Die noventic group bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes sowie zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette.

Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist es unser Ziel, Menschen- und umweltbezogene Rechte innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, ihren Verletzungen vorzubeugen, sie ggf. zu minimieren und Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Zugang zu Abhilfemöglichkeiten zu erhalten.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung der noventic GmbH, den Geschäftsführern der einzelnen Tochtergesellschaften der Unternehmensgruppe und den Leitern auf Ebene der Unternehmensgruppe mit Personalverantwortung gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unserer Unternehmensgruppe sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

### 2. Bezug zu internationalen Menschenrechtsstandards

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Grundwert der noventic group. Wir achten, schützen, fördern und befolgen die geltenden Gesetze und achten alle international anerkannten Menschenrechte, die für unsere unternehmerischen Abläufe relevant sind. Wir stützen unsere Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie insbesondere auf

- die zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- das Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (BGBl. 1956 II S. 640, 641) (ILO-Übereinkommen Nr. 29),
- das Protokoll vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (BGBl. 2019 II S. 437, 438),
- das Übereinkommen Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (BGBl. 1956 II S. 2072, 2071), geändert durch das Übereinkommen vom 26. Juni 1961 (BGBl. 1963 II S. 1135, 1136) (ILO-Übereinkommen Nr. 87),
- das Übereinkommen Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (BGBl. 1955 II S. 1122, 1123), geändert durch das Übereinkommen vom 26. Juni 1961 (BGBl. 1963 II S. 1135, 1136) (ILO-Übereinkommen Nr. 98),

- das Übereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (BGBl. 1956 II S. 23, 24) (ILO-Übereinkommen Nr. 100),
- das Übereinkommen Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit (BGBl. 1959 II S. 441, 442) (ILO-Übereinkommen Nr. 105),
- das Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (BGBl. 1961 II S. 97, 98) (ILO-Übereinkommen Nr. 111),
- das Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (BGBl. 1976 II S. 201, 202) (ILO-Übereinkommen Nr. 138),
- das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) (ILO-Übereinkommen Nr. 182),
- den Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte, (BGBl. 1973 II S. 1533, 1534),
- den Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (BGBl. 1973 II S. 1569, 1570),
- das Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (BGBl. 2017 II S. 610, 611) (Minamata-Übereinkommen),
- das Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (BGBl. 2002 II S. 803, 804) (POPs-Übereinkommen), zuletzt geändert durch den Beschluss vom 6. Mai 2005 (BGBl. 2009 II S. 1060, 1061),
- das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (BGBl. 1994 II S. 2703, 2704) (Basler Übereinkommen), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Anlagen zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 vom 6. Mai 2014 (BGBl. II S. 306/307),
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen,
- die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und
- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.



## Verantwortung der noventic group und Umgang mit Partnern

Um unserem Anspruch bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte in der no-ventic group gerecht zu werden, haben wir gruppenweit Regelungen implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner ausdrücken. Diese Regelungen stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Mitarbeiter:innen und Lieferanten, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unsere Kund:innen in den Blick.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Regelungen:

- Verhaltenskodex für Unternehmen der noventic group
- Verhaltenskodex für Lieferanten der Unternehmen der noventic group (kurz: Lieferantenkodex)

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter:innen und wollen unserem Anspruch gerecht werden, die Auswirkung unserer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt zu minimieren. Soziale Verantwortung und verantwortungsbewusste Beschaffung gemäß dem Lieferantenkodex der noventic group sind wesentliche Bestandteile unseres Selbstverständnisses. Die Prinzipien dieser Grundsatzklärung finden sich in den beiden genannten Kodizes wieder.

Diese Grundsatzklärung gilt für alle Mitarbeiter:innen von Unternehmen der noventic group. Damit verpflichten wir unsere Mitarbeiter:innen im In- und Ausland, sich gegenüber Kolleg:innen, Geschäftspartnern und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Die Unternehmen der noventic group und ihre Mitarbeiter:innen halten alle jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze ein und sind an diese gebunden. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Sie sichert unseren Geschäftserfolg. Verstöße gegen geltende Gesetze oder Vorschriften können sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeiter:innen schwerwiegende Folgen nach sich ziehen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

## IV.

### Bezug auf sektor- und unternehmensspezifische Risiken/ Risikoanalyse

Wir erkennen an, dass unsere geschäftlichen Aktivitäten in der Lieferkette potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte sowie den Umweltschutz haben können. Im Rahmen einer durchgeführten Risikoanalyse haben wir folgende Menschenrechts- und Umweltschutzthemen als wesentlich für noventic identifiziert und legen darauf unseren Schwerpunkt in der menschen- und umweltschutzrechtlichen Sorgfaltspflichtenprüfung:

- Arbeitsschutz
- Arbeitssicherheit
- Faire Behandlung der Mitarbeiter:innen
- Verbraucherinteressen und Produktsicherheit
- Klima und Energie
- Umwelt und Abfall
- Ressourcenverwendung
- Emissionen durch Produktionsbetrieb

Primär zu beachtende Risikogruppen sind nach unserer Risikoanalyse:

- Mitarbeiter:innen der Unternehmen der noventic group
- Arbeitnehmer:innen von unmittelbaren Zulieferern
- Verbraucher:innen, soweit sie Endkund:innen sind

## V.

### Beschreibung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung und Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Menschenrechte und des Umweltschutzes ist für uns ein stetiger Prozess, der sich anhand der jeweiligen Rahmenbedingungen und unserer geschäftlichen Aktivitäten kontinuierlich weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund führen wir eine angemessene Prüfung der Sorgfaltspflichten in Hinblick auf menschenrechtliche Aspekte sowie solche des Umweltschutzes durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Innerhalb der noventic group wurde auf Ebene der Managementholding ein Kernteam zur Etablierung und fortlaufenden Begleitung des Themas Lieferkettenmanagement sowie auf Ebene der Unternehmensgruppe ein erweitertes Managementteam zur Durchführung der Risikoanalyse und Vornahme der Risikobewertung eingesetzt. Unmittelbarer Ansprechpartner und Koordinator des Themenfeldes ist der Menschenrechtsbeauftragte der noventic. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig jährlich bzw. je nach Anlass an die Geschäftsführung.

Die Analyse der menschen- und umweltschutzrechtlichen Risiken wird jährlich regelmäßig und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Geschäftsbetriebs oder der Struktur der Unternehmensgruppe überprüft. Sowohl umweltschutzrechtliche als auch menschenrechtsbezogene Risiken wurden bereits in der Vergangenheit in den Tochterunternehmen der noventic durch eingerichtete Arbeitsgruppen adressiert und entsprechend berücksichtigt. Wird festgestellt, dass ein Risiko dahingehend besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder

# VI.

## Prävention/ Interne und externe Kommunikation

mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität.

Wir bestärken unsere Mitarbeiter:innen, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung unserer unternehmerischen Menschenrechtsstrategie sowie sonstige Missstände innerhalb der Unternehmensgruppe und bei ihren Lieferanten über das vorhandene Beschwerdeverfahren zu melden (siehe nachfolgend unter Punkt VII). Unsere Geschäftspartner und Dritte haben die Möglichkeit, über unsere Beschwerdestelle (siehe Punkt VII) auf

<https://noventicgroup.integrityline.app>

potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden.

Um unserer Verantwortung in Menschenrechts- und Umweltschutzfragen gerecht zu werden, wenden wir verschiedene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern an. Dabei ist unser oberstes Ziel, potentiell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltschutzrechtliche Auswirkungen für sie zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren.

Als noventic führen wir beispielsweise spezifische Mitarbeiterschulungen durch und informieren über Regelungen des LkSG und die sonstigen Unternehmenswerte. Diese spiegeln sich in der Grundsatzerklärung, dem Verhaltenskodex, dem Lieferantenkodex und weiteren Dokumenten wider. Die Schulungen finden intern (z. B. für die Mitarbeiter:innen über das firmeneigene Intranet) statt.

Daneben informieren wir auch unsere Lieferanten in Form von Informationsdokumenten (z. B. FAQ-Kataloge auf unserer Homepage) und der Zusendung unseres Lieferantenkodex, verbunden mit der Aufforderung, diesen anzuerkennen. Durch diese konzernweite Kommunikation wollen wir sowohl unsere Mitarbeiter:innen als auch unsere Partner für das Themenfeld sensibilisieren. Wir entwickeln standardisierte Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung der Abdeckung des Themengebietes. Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt regelmäßig nach den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

# VII.

## Beschwerdemechanismus

Für uns ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzungen innerhalb unseres Unternehmens oder in unserer Lieferkette zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. noventic nimmt Verstöße gegen Menschen- und Umweltschutzrechte ernst und hat deswegen ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das sowohl intern wie auch extern zugänglich ist und vertrauliche Meldewege zur Verfügung stellt. Somit kann jederzeit jede Person tatsächliche oder vermutete Verstöße von noventic, Partnern oder Lieferanten melden.

Eine Bearbeitung der eingegangenen Sachverhalte erfolgt unverzüglich unter Leitung des Menschenrechtsbeauftragten, der unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, mit einem Team von Mitarbeiter:innen des Verfahrens. Zusätzlich wird die Geschäftsführung der noventic über die eingehenden Beschwerden informiert. Jeder Sachverhalt wird ohne Ansehen der genannten Personen und ihrer hierarchischen Stellung im Unternehmen neutral aufgeklärt. Die beteiligten Personen werden angehört, gegebenenfalls werden weitere Untersuchungen angestellt und eine Lösung des Sachverhaltes wird herbeigeführt.

Das Beschwerdemanagementsystem ist als Portal-lösung eingerichtet. Der Zugang erfolgt über diesen Link: <https://noventicgroup.integrityline.app>.

Das Beschwerdeverfahren und läuft wie folgt ab.

- Der\*Die Beschwerdeführer:in ruft das Portal über die noventic-Webseite, den Direktlink oder das konzerneigene Intranet auf.
- In dem Portal steht unter „Beschwerde zur Lieferkette abgeben“ ein Formular bereit, in dem der verdächtige Sachverhalt beschrieben werden kann und weitere Informationen zu dem Verdacht angegeben werden können. Die Angaben können auch anonym gemacht werden.
- Die Betreuer:innen der Beschwerdestelle werden über eingehende Beschwerden informiert und können diese auf dem Portal einsehen und bearbeiten.
- Die Mitarbeiter:innen der Beschwerden sind auf Konzernebene angesiedelt, um eine neutrale Vorabkontrolle zu gewährleisten und, falls gewünscht, den Kontakt mit dem\*der Beschwerdeführer:in aufrechtzuerhalten.
- Bei unternehmensspezifischen Sachverhalten werden im weiteren Verlauf Mitarbeiter:innen auf Ebene des jeweiligen betroffenen Unternehmens hinzugezogen.
- Nach Bearbeitung des Falls und der Bestätigung einer Beschwerde werden Maßnahmen zur Beseitigung des Umstands eingeleitet, anschließend wird der Fall abgeschlossen.

Für das Beschwerdeverfahren haben wir Prozesse definiert, dokumentiert und intern kommuniziert, die in die Verfahrensordnung für die Beschwerdestelle einfließen. Diese Verfahrensordnung ist auf unserer Webseite und im Beschwerdeportal hinterlegt.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, sowie anlassbezogen überprüft. Ferner ermöglicht uns der Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen, unsere menschen- und umweltschutzrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

## VIII. Berichterstattung

noventic legt Informationen mit Bezug zu menschen- und umweltschutzrechtlichen Sorgfaltspflichten wie folgt offen:

- in Form eines jährlichen, freiwillig veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichts nach den Grundsätzen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK),
- im Wege des gemäß §§ 10 Abs. 2 S. 1, 12 LkSG zu veröffentlichenden Berichtes an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),
- durch Veröffentlichungen auf den entsprechenden Seiten unserer Internetpräsenz.

Hamburg, den 9. November 2023



Dr. Dirk Then  
Geschäftsführer/CEO



Stephan Bause  
Geschäftsführer/CFO

## IX. Zuständigkeiten in der noventic

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschen- und umweltschutzrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Zuständigkeiten innerhalb der noventic definiert.

Zentraler Ansprechpartner für interne wie auch externe Anfragen hierzu ist der Menschenrechtsbeauftragte der noventic:

Herr  
Karl Richter  
[lieferekette@noventic.com](mailto:lieferekette@noventic.com)